

Vorhaben des Magistrates der Stadt Aßlar
hier: öffentliche Bekanntmachung

Der Magistrat der Stadt Aßlar beabsichtigt, den Bornbach in der Gemarkung Aßlar innerhalb der Zone II des Trinkwasserschutzgebietes der Trinkwassergewinnungsanlage "Plauderwiese" zu verlegen. Die Maßnahme ist zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung aus der vorgenannten Gewinnungsanlage erforderlich, da derzeit bei Überflutungen des Fassungsgebietes Verkeimungen des Flachbrunnens Plauderwiese auftreten.

Für dieses Vorhaben war nach § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 25. Juni 2005 (GVBl. I S. 1757), zuletzt geändert am 9. September 2005 (GVBl. I S. 2797), in Verbindung mit § 78 Hess. Wassergesetz (HWG) in der Fassung vom 6. Mai 2005 (GVBl. I S. 305) zu prüfen, ob die möglichen Umweltauswirkungen des Vorhabens auf die Umgebung die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig machen.

Die Prüfung des Einzelfalles ergab, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, sodass keine Verpflichtung besteht, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig angreifbar.

Wetzlar, 6. Juli 2006

Strack-Schmalor
Verwaltungsdirektor